

www.e-rara.ch

**Bericht von denen Gesellschaften, Welche eine Allgemeine
Verbesserung des Lebens und der Sitten anzustellen, In Engelland und
Jrland aufgerichtet worden**

Woodward, Josiah

St.Gallen, Im Jahr Christi M DCCI

Kantonsbibliothek Vadana

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-104420>

Kurtzer Innhhalt dises Wercks.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

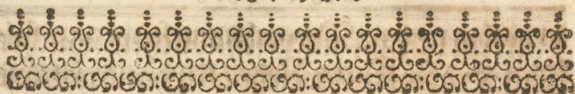
e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Kurzer

Innhalt dises Wercks.

Sliget der Obrigkeit ob die Laster zum-
dertrucken. 1. Durch Handhabung
der Gesäzen. 2. Welche zubeförderen
allen Christen gebühret. 3. 4. Sovielmehr weil
die Ruchlosigkeit überhand genommen hat. 5. 6.
Und niemand ihro wehren wollen. 7. Bis etliche
fromme Edle es zuthun sich underfangen. 8. Under
zwar grossem Widerstand / doch hohem Schutz
der Königin / und grosser Bischoffen. 9. 10. Da-
hero sie bald Beyfahl gefunden. 11. Massen in
disem Buch solle erzehlet werden. 12.

Hohe Personen verbinden sich in eine Ge-
sellschaft die Lebens-Verbesserung aufzuwür-
cken. 13. 14. Welches auch einige Kaufleuthe
thun. 15. Un die Gesellschaft der Constables. 16.
Ingleichen solche Personen / welche die Über-
treterere der Obrigkeit anzuleiten trachten. 17.
Welches ein ehrliches Amt ist. 18. Und deme die
Haus-Aussere Hülffe leisten 19.

Bericht von denen Irländischen und Eng-
lischen Gottseligen Gesellschaften. 20. Gesell-
schaften sind zu dem Werck der Gottseligkeit sehr
nüglich.

nützlich. 21 - 23. Vermahnung solche anzustellen. 24 - 26. Deren Nutzen wird durch die Erfahrung bestätigt/in Ansehung Engellands. 27. Irlands. 28. Und Schottlands. 29. In Engelland nehmen die Gesellschaften wol zu. 30. Bescheltung deren / so sich diesen Gesellschaften widersetzen. 31.

Es ist jederman zu Undertruckung der Lasteren verpflichtet. 32 - 34. Insonderheit lieget solches ob denen Vorgesetzten in dem Predig- Amt. 35 - 38. In dem Regiment/in Ansehung der hohen Obrigkeit. 39 - 40. Und deren nachgesetzten Amtleuthen / bevorab der Friedens- Richtern. 41 - 44. Bey diesem Anlaß wird der Nachtruck guter und böser Exempeln angezeigt. 45 - 46. Sonderlich der Obrigkeitlichen Personen. 47 - 48. Welche niemand sollen ungestraffet die Gesäße übertreten lassen. 49 - 51. Wiewol öftters sehr übel darwider gehandelt wird. 52 - 54. Zu grossem Nachtheil der Gottseligkeit. 55. Da hingegen die Bestraffung der Bösen / denen übrigen heilsam ist. 56 - 59. Es wird gezeigt / wie die Amtleuthe und Richter/ bißweilen in diesem Stuck ihrer Pflicht entgegen handeln / durch zugrosse / aber höchstschädliche Gelindigkeit. 60 - 62. Durch Verhinderung deren/so die Laster zur geziemenden Straffe bey der Obrigkeit anzeigen wollen. 63. Wel-

che

ehe Hindernuß meistens auf nichtswehrtten Grund bevestiget wird. 64-66. Durch selbst- thätige Ubertretung der Gefäßen. 67. Welcher Stücken halben / denen darmit behafteten / die würckliche Verbesserung höchst- nothwendig ist. 68. Wozu sie die Vermeidung / der auf sie sonst wartenden Schande verleiten sollte. 69-70. Diesem vorzubauen / solle in Erwählung der Amteleuthen auf dero Tugend voraus und an- gesehen werden. 71.

Anderer Under-Amteleuthe / sind auch ver- bunden / durch Anleitung der fehlbahren Per- sonen / denen Lasteren einen Riegel zustos- sen. 72. Als die Constabel. 73-74. Kirch- Major und ihre Gehülffen. 75. Ja alle und jede / Gott und das Vaterland liebende Men- schen. 76. Und zwaren so ist sehr nothwendig / daß gemeine Leuthe hierinnen denen Obriegkei- ten die Hande bieten. 77-78. Nach Anwei- sung der heiligen Schrift. 79. Und aus dem Grund / dieweilen die Anleitung der Fehlbah- ren / ist ein Zeichen und Werck der Liebe / gegen die Armen. 80. Dem Nächsten insgemein. 81. Sonderlich gegen die Fehlbahren. 82. Ja ge- gen die ganze Gemeind. 83. Verdienen hie- mit diejenigen / so sich deß annehmen / ein groß- see Lob. 84-85. Die aber / so Hindernüssen in den Weg streuen / fehlen gröblich. 86. Wie in- gleichem

gleichem die / so waren die Nothwendigkeit
des Geschäftserkennen / aber es nicht angreif-
fen. 87. Die mit underlauffende Beschwerden/
sollen niemand darvon abziehen. 88-93. Son-
derbar solle das Werck heutiges Tages vorge-
nommen werden. 94. Sintemahlen aus dessen
Versamlnus vil Übels entstehen möchte. 95. Und
die Religion selbst uns darzu verbindet. 96. Und
lehret / daß ohne Gottes-Forcht und Abschaf-
fung der Lasteren/kein Staat glücklich seyn kön-
ne. 97.98. Laut der heiligen Schrift. 99. Und
allen Historien. 100-103. Wir haben gar viel
sonderbare Ursachen die allgemeine Lebens-Ver-
besserung zubefördern. 104. Bevorab damit
wir die Gerichte Gottes abwenden. 105-106.
Und uns seiner Gnaden ferners versichern kön-
nen. 107.

Die Summa des bißher erzehlten wird kürz-
lich vorgestellt. 108. Weilen die Menschen/die
in Gottes Wort verdamte Laster nicht vermei-
den wollen. 109. Ist nothwendig / daß sie auff
andere und zwaren ernstliche Weise/ zurecht ge-
bracht werden. 110. Darzu die weltliche Obrig-
keit Hülffe zuthun hat. 111. Ob es schon den
lasterhaften Leuthen sehr mißfallet. 112.

Zu Aufrottung der Lasteren dienen die biß-
her beschriebene Gesellschaften. 113. Denen als
le ehrliebende Menschen Befehl zugeben / ein-
geladen

geladen werden. 114. Durch eine kräftige Ansprach an den Adel. 115. Die Geistlichkeit. 116-117. Obrigkeiten. 118. Burgerschaften und gemeine Volk. 119-121. Voraus die/ welche die Freyheit und Recht haben/ die Aemter zubestellen. 122-124. Auch geringe Leuth sind fähig hier das Ihrige beyzutragen. 125-128.

Lasten sind allezeit vor unehrlich gehalten worden. 129. Derowegen solle sich jederman/ auch die grossen Leuth / darvor hüten. 130. Damit sie nicht durch die Straf zuschanden werden. 131.

Wir sollen unsere gröste Ehr in Undertrückung der Lasten suchen. 132. Aber darbey uns bewafnen / wider allerley Widerwärtigkeiten. 133. Und deren ungeacht / in dem guten Werck beharren. 134. So werden wir die Hindernissen überwinden. 135-137. Darum dann alle fromme Herzen sich sollen aufmuntern lassen. 138. Ohne Verzug das Werck anzugreifen. 139-140. Die Beschwerden selbst für Anreizungen darzu zuachten. 141-144. Und sich für niemand zuscheuen. 145-146. Damit wir endlich auch den Nutzen darvon zu Seel und Leib genießen mögen. 147-148. Da hergegen die jeßversaumte Gelegenheit sich nicht so leicht wieder einstellen wird. 149. Gott segne das Vorhaben. 150.

Vorbes